

Medieninformation

2. Juli 2020/**201**

Viele Hinweise für die Ortsumgehung Elstorf Erörterungstermin für Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger

Der nächste Schritt im Raumordnungsverfahren zur Ortsumgehung Elstorf ist gemacht. In einem Erörterungstermin hatten die sogenannten Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre bisher im Raumordnungsverfahren eingebrachten Einwendungen zur Vorzugsvariante der Ortsumgehung Elstorf vorzutragen und zu besprechen. Im Veranstaltungszentrum Burg Seevetal am Mittwoch, 1. Juli, trugen zunächst die Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und Verbänden ihre Anmerkungen vor und erörterten sie mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV/Geschäftsbereich Lüneburg) als Vorhabenträgerin. Im Anschluss an diesen formellen Erörterungstermin waren die Bürgerinnen und Bürger am Zug: Sie konnten in einer informellen Dialogveranstaltung ihre Stellungnahmen mit der NLStBV sowie den Vertretern der Landkreise Harburg und Stade als Raumordnungsbehörden diskutieren.

Die Landkreise Harburg und Stade haben das Raumordnungsverfahren auf Antrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Ende Januar eingeleitet. Ziel ist es, die Verkehrsbelastung in Ketzendorf, Ovelgönne, Elstorf, Schwiederstorf, Daerstorf und Wulmstorf zu verringern. Den beiden Landkreisen sowie der NLStBV ist es wichtig, trotz der Corona-Pandemie mit den Planungen fortzufahren. Das Veranstaltungszentrum Burg Seevetal bot genügend Platz, um Abstände einzuhalten. Zudem hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, digital von zu Hause aus teilzunehmen: Die

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-235
E-Mail: presse@LKHamburg.de

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de
<https://www.facebook.com/LandkreisWL/>
https://twitter.com/LKreis_Harburg
www.landkreis-harburg.de/newsletter

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>

Veranstaltung wurde live über das Internet übertragen. „Wir freuen uns sehr, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unser Dialogangebot genutzt haben und mit uns ins Gespräch gekommen sind“, stellte Dr. Alexander Stark vom Landkreis Harburg anschließend fest. „Durch den Austausch können wir die vorgebrachten Belange noch besser nachvollziehen und eine fundierte Entscheidung treffen.“

Nach der Begrüßung durch Dr. Stark und Simon Grotthoff vom Landkreis Stade stellte Annette Padberg, Fachbereichsleiterin Planung der NLStBV Lüneburg, den Bürgerinnen und Bürgern kurz den Variantenvergleich sowie die Vorzugsvariante 1.3 für die Ortsumgehung Elstorf vor. Torben Ziel vom Landkreis Harburg fasste anschließend die Ergebnisse des Erörterungstermins vom Vormittag zusammen und erläuterte die Abwägungsvorschläge, die die Genehmigungsbehörden zu den Einwendungen gemacht hatten.

Anschließend hatten die Teilnehmenden des Einwenderdialogs die Möglichkeit, ihre Einwendungen vertiefend vorzutragen und Rückfragen an die Expertinnen und Experten der NLStBV zu stellen. Während es im Erörterungstermin am Vormittag in erster Linie um die Themen Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt gegangen war, lag der Fokus beim Einwenderdialog vorrangig auf den Themen Schutzgut Mensch, Lage und Verlauf der Trasse, Auswirkungen von Lärm sowie Landwirtschaft.

„Die Teilnehmenden haben vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Betroffenheiten in erster Linie nach der Gewichtung der einzelnen Entscheidungsfaktoren gefragt“, erläuterte Torben Ziel im Anschluss an die beiden jeweils rund dreistündigen Veranstaltungen. „Wir sind uns natürlich darüber bewusst, dass auch die von der NLStBV ermittelte Vorzugsvariante 1.3 Betroffenheiten auslöst. Die Bedenken und Befürchtungen der Anwesenden heute Abend werden wir uns daher noch einmal ganz genau anschauen und ihre Hinweise in die weitere Entscheidungsfindung einbeziehen.“

In dem überwiegend sachlichen Dialog tauschten sich sowohl die Teilnehmenden vor Ort als auch die online Zugeschalteten mit den Planern und Gutachtern aus. Die Experten unterstrichen dabei, dass es im aktuellen Raumordnungsverfahren zunächst darum geht, die beste Linie zu finden. Detaillierte Betrachtungen sowie Optimierungen an der Trasse sind durchaus gewollt, allerdings erst Teil des nächsten Verfahrensschrittes, des Planfeststellungsverfahrens: „Viele Themen, die heute angesprochen worden sind, werden erst im Planfeststellungsverfahren zum Tragen kommen. Im Rahmen dessen werden die Experten der NLStBV diese Themen detaillierter untersuchen. Die Hinweise, die dazu gegeben wurden, sind

aber dennoch sehr wertvoll“, sagte Dr. Stark. „Sie werden den Planern helfen, an den kritischen Punkten noch genauer hinzuschauen.“

Abschließend ergänzte Annette Padberg: „Der bisher eingeschlagene Weg der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort endet nicht an dieser Stelle. Er wird in der nächsten Planungsphase fortgesetzt.“

Als nächstes wird im Sommer die sogenannte Landesplanerische Feststellung erarbeitet. Sie fasst die vorgebrachten Belange zur Planung zusammen und trifft eine Aussage zum bevorzugten Trassenkorridor. Sie ist das Ende des Raumordnungsverfahrens und Grundlage für die weitere Detailplanung in der Planfeststellung.

Hintergrund: Das Projekt „B 3 Ortsumgehung Elstorf“ umfasst den 2. und 3. Bauabschnitt der B 3 westlich von Neu Wulmstorf bis südlich von Elstorf und wird vom Geschäftsbereich Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geplant. Als Achse zwischen der noch entstehenden Autobahn A 26 und der A 1 sowie zwischen Buxtehude und Soltau kommt der B 3 eine besondere Verbindungsfunktion in der Region zu.

Insgesamt wurden neun Varianten für eine Ortsumgehung untersucht. Die Vorzugsvariante, die die Planerinnen und Planer der NLStBV in einem umfassenden Vergleich ermittelt haben, umfährt Elstorf im Westen. Die Trasse startet im Norden am Knotenpunkt der B 3 mit der B 73 südwestlich von Neu Wulmstorf. Von dort verläuft sie zunächst in südöstlicher Richtung durch den Ketzendorfer Forst, umfährt die Sandgrube Ketzenberge auf ihrer Ostseite und kreuzt in südwestlicher Richtung die vorhandene B 3, die an dieser Stelle mit einer Brücke über die neue Ortsumgehung überführt wird. Im weiteren Verlauf liegt die Vorzugsvariante zwischen den Orten Elstorf und Ardestorf im Einschnitt, also in einer Geländevertiefung. Sie schließt schließlich nordöstlich von Elstorf-Bachheide wieder an die B 3 an.

Beim gesamten Planungsprozess setzt die Behörde auf eine umfassende und frühzeitige Bürgerbeteiligung. So werden die Bürgerinnen und Bürger bei Öffentlichkeitsveranstaltungen informiert und können diskutieren. Im Zuge der Vorplanung wurden zudem Planungswerkstätten und Fachdialoge durchgeführt, bei denen sich Bürgervertreter und Experten aus der Region im kleineren Kreis zu Themen wie Landwirtschaft, Umwelt- und Artenschutz sowie Lärm und Verkehr ausgetauscht und Planungsideen erarbeitet haben.